



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/2104

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.11.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.12.2010	öffentlich

Tagesordnung

Genehmigungsverzeichnis der Stromanschlusskästen der Stadt Hennef bzw. des RWE auf privaten Grundstücken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.10.2010

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Begründung

Im allgemeinen Städtebaurecht **§ 126 BauGB - Pflichten des Eigentümers**, ist festgelegt, dass der Grundstückseigentümer Haltevorrichtungen und Leitungen für Beleuchtungskörper der Straßenbeleuchtung einschließlich der Beleuchtungskörper und des Zubehörs (Schaltschrank) auf seinem Grundstück zu dulden hat. Er ist vorher zu benachrichtigen.

Der Erschließungsträger hat Schäden, die dem Eigentümer durch das Anbringen oder das Entfernen entstehen, zu beseitigen.

Zudem werden die Kosten für die Umstellung oder das Versetzen der o.g. Gegenstände von der Stadt getragen, wenn diese auf einem Privatgrundstück stehen und der Eigentümer Änderungen an seinem Grundstück vornehmen will.

Die Stadt trägt jedoch nicht die Kosten in folgenden Fällen:

- Wenn die o.g. Gegenstände auf städtischem Grund stehen, das private Grundstück über eine Einfahrt verfügt und dessen Eigentümer eine bauliche Veränderung vornehmen möchte, wodurch die Beleuchtungseinrichtung beeinträchtigt oder gar geschädigt werden könnte.
- Wenn ein Anlieger eine neue Einfahrt schaffen möchte und einer dieser o.g. Gegenstände versetzt werden muss, weil dieser Gegenstand im öffentlichen Bereich der Einfahrt steht.

In diesen Fällen muss der Grundstückseigentümer die Kosten selber tragen und die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung mit der Stadt abstimmen.

Eine zusätzliche, noch weitergehende Verpflichtung bzw. weitergehende Vereinbarungen werden von Seiten der Verwaltung als nicht zweckdienlich angesehen.

Hennef (Sieg), den 16.11.2010
In Vertretung

Roland Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | Betrag: € |
| Ausgaben erforderlich | |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

S. Patt

Paraphe:

Name:

Paraphe:

R. Narres
